



Städt. Burggymnasium für Jungen und Mädchen

Essen

Schuljahr 2019/2020

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisse der Vorphase	5
2	Grundlagen der Hauptphase	7
3	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	8
3.1	Bilanzierung	8
3.1.1	Stärken und Handlungsfelder	8
3.1.2	Resümee zum Unterricht.....	9
3.2	Bewertungen im Überblick	12
3.2.1	Kriterienbew ertungen	12
3.2.2	Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen	19
3.3	Erläuterungen zu den Ergebnissen	20
4	Zusammenstellung der Daten und Bewertungen	26

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, detaillierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat die Systemqualität dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW bewertet. Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den verpflichtenden und zu den schulspezifisch ergänzenden Kriterien, die in dem Abstimmungsgespräch zu Beginn der Qualitätsanalyse festgelegt wurden. Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Handlungsfelder dieser Schule auf. Der Bericht gibt Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten Weiterarbeit in den Handlungsfeldern.

Die Beobachtung von Unterricht als Schwerpunkt der Qualitätsanalyse ermittelt die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbeobachtungen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben sind die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in diesen Bericht einbezogen.

Damit sich alle an der Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Der Qualitätsbericht dient den schulischen Gremien als Grundlage, um die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen zur weiteren Schul- und Unterrichtsentwicklung umgesetzt werden sollen.

Die Schule kann mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch führen, wenn Fragen zum Qualitätsbericht auftreten oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen erreicht werden soll und dabei Unterstützung erwünscht ist. Das Erläuterungsgespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Düsseldorf, 24.03.2020

Im Auftrag



Dorothea Wessel, Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die Schule nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S.1052) – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“.

1 Ergebnisse der Vorphase

Am 04.07.2017 fand in der Schule das Abstimmungsgespräch statt, in dem die Themen und Fragestellungen der Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaft ermittelt wurden. Daraus ergaben sich für die Hauptphase Entscheidungen zum schulspezifischen Prüftableau, das aus den verpflichtenden und den ausgewählten ergänzenden Kriterien (Analysekriterien) des Qualitätstableaus NRW besteht. Diese Analysekriterien und ihre Bewertungen sind in Kapitel 3.1.2 dargestellt.

Folgende ergänzende Prüfkriterien wurden für das schulspezifische Prüftableau festgelegt:

- 2.1.4.2: Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.
- 2.2.1.1: Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.
- 2.5.3.2: Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.
- 2.5.5.1: Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.
- 3.1.1.1: Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.
- 3.1.1.2: Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.
- 3.1.3.1: Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.1.4.1: Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.
- 3.1.4.2: Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.
- 3.4.1.1: Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.
- 3.6.1.3: Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.
- 4.1.2.3: Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.
- 4.2.2.2: Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.

Ein Leitthema wurde nicht festgelegt.

Beim Abstimmungsgespräch wurde das folgende Entwicklungsvorhaben vereinbart:

„Arbeit an der Weiterentwicklung individuellen Schülerlernens unter Berücksichtigung von Stärken und Förderbedarfen – auch mit Blick auf den Regelunterricht, auf Fortbildung, Wirksamkeitsüberprüfung und das soziale Klima“

2 Grundlagen der Hauptphase

<p>Qualitätsteam</p>	<p>Dorothea Wessel (Teamleitung)</p> <p>Sandra Burchgardt</p> <p>Lutz Peller</p> <p>Karin Langhoop</p> <p>Ursel Fuchs</p>
<p>Berichtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase • Dokumentenanalyse • Schulrundgang am 04.12.2019 • Schulbesuchstage vom 10.02. bis 14.02.2020 • 42 Unterrichtsbeobachtungen • 7 Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal, einem Vertreter des Schulträgers, Schulsozialarbeit und mit der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
<p>Besondere Umstände</p>	<p>Die Stadt Essen hatte wegen einer Sturmwarnung für den 10.02.2020 den Unterricht abgesagt. Die Besuchsplanung musste daher angepasst und die Rückmeldung auf den 14.02.2020 verschoben werden. Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.</p>

3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

3.1 Bilanzierung

3.1.1 Stärken und Handlungsfelder

Stärken:

- vorbildliche, von Respekt und Wertschätzung geprägte Schulkultur, in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit selbstverständlich gelebt werden, als Grundlage von Lernen und Leben
- breites unterrichtliches und außerunterrichtliches Angebot im Sinne einer Profilbildung zur Förderung von individuellen Begabungen, Neigungen, personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- mit hohem Engagement der Lehrkräfte vielfältig gestaltetes Schulleben unterstützt durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern
- Erfüllung von Merkmalen guten Unterrichts:
 - Umgang mit Sprache
 - Unterrichtsklima
 - kooperative Lernformen
 - gestaltetes Plenum
 - Schülerorientierung bezogen auf sinnstiftenden Kontext, Berücksichtigung von Erfahrungen und Vorkenntnissen und konstruktiven Umgang mit Fehlern

Handlungsfelder:

- Weiterführung einer systematischen Schulentwicklung durch
 - Erarbeiten eines neuen Leitbildes
 - Weiterentwicklung des Schulprogramms zu einem wesentlichen Steuerungsinstrument mit konkret formulierten Zielen
 - nachhaltige Nutzung von Fortbildungsergebnissen
- Fortführung der Arbeit im Bereich der Unterrichtsentwicklung durch
 - den Ausbau individueller Lernangebote im Regelunterricht mit Auswahlmöglichkeiten von Materialien und Aufgaben
 - systematisch angelegtes Schülerfeedback

3.1.2 Resümee zum Unterricht

An den Schulbesuchstagen der Hauptphase der Qualitätsanalyse wurden durch das Qualitätsteam 42 Unterrichtssequenzen beobachtet. Der Unterricht wurde in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet, die zwölf übergeordneten Kriterien zugeordnet sind. Die Erfüllungsgrade der jeweiligen Indikatoren werden in einem Balkendiagramm dargestellt. Sie zeigen für jeden Indikator den prozentualen Anteil der in guter Qualität beobachteten Sequenzen bezogen auf die Gesamtzahl der Unterrichtseinblicke. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Kapitel „Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen“ (siehe Seite 34) formuliert.

Die folgenden Ausführungen stellen die Interpretation ausgewählter Indikatoren durch das Qualitätsteam dar und dienen als Anregung für die innerschulische Diskussion.

Lernen und Lehren am Burggymnasium finden nach den Beobachtungen des QA-Teams durchgehend in einer Atmosphäre der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts statt. Das vorbildliche Lernklima war während der Schulbesuchstage prägendes Merkmal in allen Arbeitszusammenhängen. Die Lehrkräfte nutzten in allen beobachteten Unterrichtssequenzen Möglichkeiten zu positiver Verstärkung. Schülerorientierung war in hohem Maße durch einen sinnstiftenden Kontext, den unterrichtlichen Bezug zur Lebenswelt bzw. zu gegebenen fachlichen Vorkenntnissen und den konstruktiven Umgang mit Fehlern angelegt.

Den Lehrkräften gelang es in allen Unterrichtssequenzen, für ihre Schülerinnen und Schüler zu klären, worum es in ihrem Unterricht ging. In der überwiegenden Anzahl schafften sie Transparenz im Hinblick auf Arbeitsaufträge, Methoden und Zielsetzungen der jeweiligen Unterrichtsstunde.

Der Unterricht am Burggymnasium erfolgt auf einem insgesamt inhaltlich und sprachlich hohen Niveau. Die Lehrkräfte waren ausnahmslos Sprachvorbild und nutzten durch Impulse, Hinweise und Klärungen in allen eingesehenen Unterrichtssequenzen die Gelegenheit, das angemessene und fachlich korrekte sprachliche Handeln der Schülerinnen und Schüler zu sichern oder zu verbessern.

In der großen Mehrzahl der Unterrichtssequenzen, in denen Partner- oder Gruppenarbeit zu beobachten war, wurde der Erwerb inhaltsbezogener und kooperativer Kompetenzen gefördert. In nahezu allen Sequenzen mit Partner- oder Gruppenarbeit war erkennbar, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Regeln und Organisationformen kooperativen Arbeitens vertraut sind.

Wenn die Sozialform Plenum angetroffen wurde, war durchweg eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu beobachten (U 11.1). Die Mitarbeit im Plenum ging in der Mehrzahl der eingesehenen Unterrichtssequenzen über eine bloße Beteiligung hinaus. Schülerinnen und Schüler übernahmen Verantwortung für die Gestaltung der Lern- und Kommunikationsprozesse im Plenum indem sie z. B. Arbeitsergebnisse vorstellten, moderierten, Rückfragen stellten und sich auf Beiträge anderer Schülerinnen und Schüler

bezogen (vgl. U 11.2, U 11.3, U 11.4). In 90 Prozent der beobachteten Unterrichtssequenzen mit Plenumsarbeit erfolgte eine Sicherung von Arbeitsergebnissen (U 11.5).

Die verwendeten Medien bzw. Arbeitsmittel waren in der Regel von guter äußerer Qualität und wurden zielführend eingesetzt. Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht wurde selten beobachtet.

In nur acht der 42 Sequenzen waren individuelle Lernwege zu beobachten, davon je viermal differenziert nach Niveau und nach Umfang bzw. Zeit. Im Ausbau individueller Lernangebote im Regelunterricht sieht das Qualitätsteam ein Handlungsfeld des Burggymnasiums. Kombinationen von Aufgabenformaten, die neben Zusatzaufgaben für schneller arbeitende Schülerinnen und Schüler sowohl kognitiv herausforderndere Lernaufgaben als auch Aufgaben auf leichterem Niveau einschließen, sind geeignet, die unterschiedlichen Potenziale der Lerngruppen stärker auszuschöpfen.

Die Selbstorganisation von Lernprozessen lässt sich u. a. durch die Gestaltung der Lernumgebung (U 6.1 und U 6.2) und den Einsatz strukturierter, organisierter Hilfen (U 8.3) unterstützen. Materialien, auf die die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen unterrichtlichen Kontext zurückgreifen konnten, und vorbereitete Hilfen waren kaum anzutreffen.

Die Schülerinnen und Schüler erhielten in den eingesehenen Unterrichtssequenzen selten die Möglichkeit, den Unterricht inhaltlich oder methodisch, z. B. durch Auswahl unterschiedlicher Fachmethoden, mitzugestalten (vgl. Indikator U 2.3). Über das Vorgehen in Arbeitsprozessen konnten die Schülerinnen und Schüler in 43 Prozent der Unterrichtsbeobachtungen entscheiden (vgl. U 8.1).

In 9 Unterrichtseinsichtnahmen wurden Zeitverluste im Laufe von Arbeitsprozessen beobachtet. Diese ergaben sich beispielsweise durch Warten auf Rückmeldung zum Stand des individuellen Arbeitsprozesses, durch Warten auf Lösungskontrolle, auf notwendige Klärungen oder Unterstützung oder auf weitergehende Anweisungen bzw. Impulse nach Abschluss einer Teilaufgabe. Ergebnisse dieses Indikators lassen sich z. B. auf der Grundlage der Beobachtungen zum individualisierten und schüleraktivierenden Lernen reflektieren (siehe obige Ausführungen).

Ein Ausbau selbstgesteuerter Lernprozesse und die systematische Verankerung individualisierten Lernens und damit auch eine Steigerung der effektiven Nutzung von Lernzeit können durch

- Intensivierung individueller Lernwege mittels umfang-, zeit- und niveau-differenten Aufgaben,
- Bereitstellung fachlicher und überfachlicher Materialangebote im Lernraum,
- häufigeren Einbezug von individualisierten Materialien und strukturierten Helfersystemen und
- stärkere Einbindung der Schülerschaft in unterrichtliche Planungs- und Entscheidungsprozesse

erreicht werden.

3.2 Bewertungen im Überblick

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind folgenden Übersichten zu entnehmen.

3.2.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.3.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
2.1.4.2	Orange Markierung: Ergänzende Analysekriterien (mit der Schule vereinbart)				
2.5.1.1	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				
3.5.1.3	Zeile komplett grau: Das Kriterium wird nicht bewertet.				

Auf der Ebene von Analysekriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige weitere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt : Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schw erpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.			-	
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schw erpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.		+		

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.		+		

Lehren und Lernen

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.				
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.		+		
2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.		+		

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
2.7.2.1	Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.				

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.10.2.1	Lernangebote sind motivierend gestaltet.				

Ganztags und Übermittagsbetreuung

2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.				
2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.				
2.11.1.3	Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.				

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.		+		

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.1	Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.				
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.	++			

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.				
3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.				
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.				

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Schulkultur

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.				
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.				
3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.				

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.				
3.6.1.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.				
3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	++			
3.6.2.1	Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.				

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.				
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.				

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	++			
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.				
4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.		+		

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.				
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.		+		

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.				
4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		

Führung und Management

Personalentwicklung

4.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.				
---------	---	--	--	--	--

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.				
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.			-	

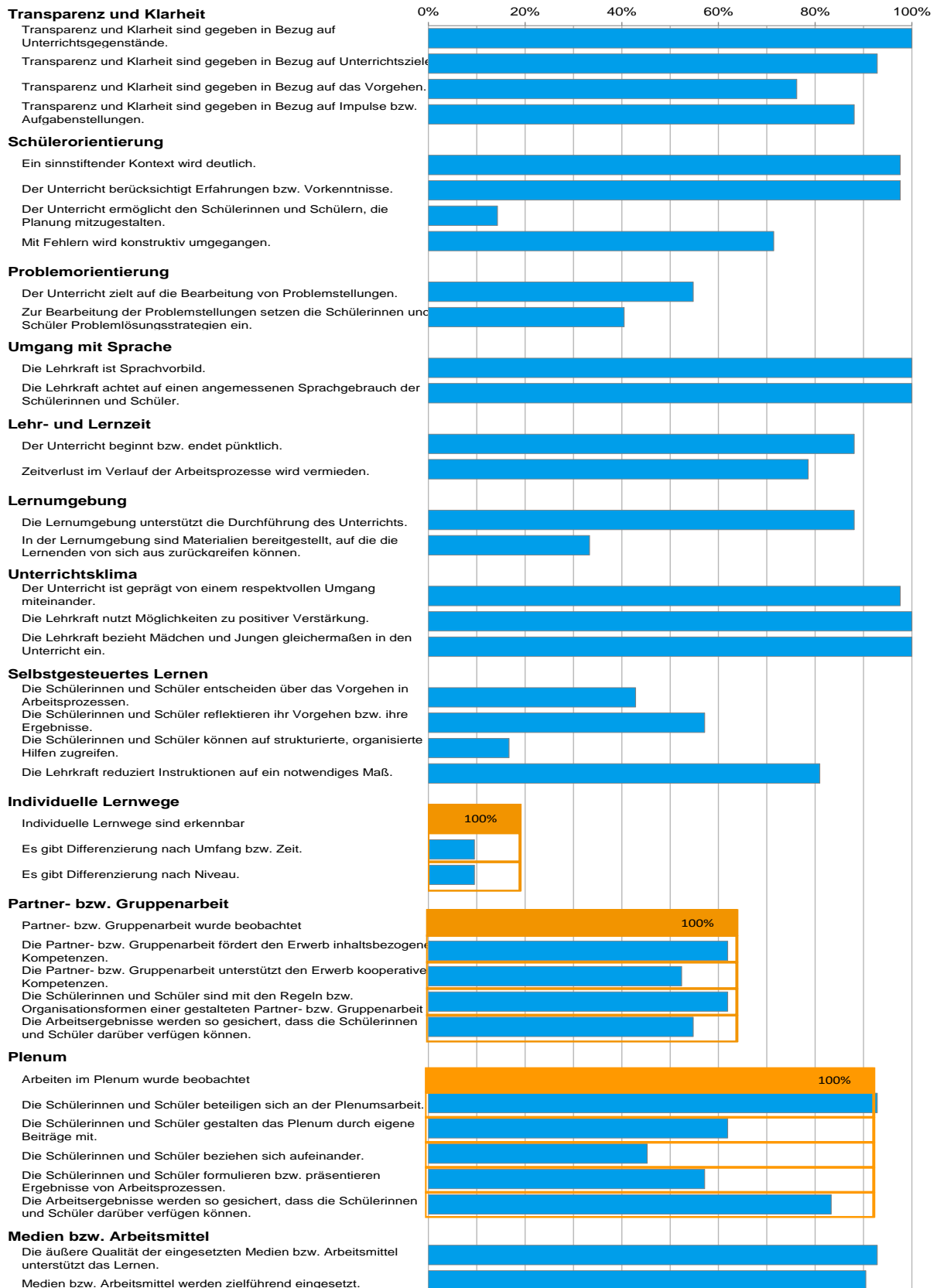
Lehrerbildung

4.6.1.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.				
---------	---	--	--	--	--

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
4.7.1.3	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.				
4.7.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.				
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

3.2.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



3.3 Erläuterungen zu den Ergebnissen

Das Burggymnasium in Essen ist ein drei- bis vierzügiges Gymnasium in der Essener Innenstadt. Der Unterricht findet im Schuljahr 2019/2020 an drei Standorten statt. Die Schule befindet sich derzeit im Prozess der Fusion mit den letzten Jahrgängen des Viktoria-Gymnasiums, das zum Ende des Schuljahres 2019/2020 geschlossen wird.

Lehren und Lernen

Die Aussagen des vorliegenden Qualitätsberichtes zu den schulinternen Curricula beziehen sich auf die eingereichten Lehrpläne für die Sekundarstufen I und II der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Geschichte und Musik. Die eingesehenen Lehrpläne sind aktuell, übersichtlich und berücksichtigen die Vorgaben der Kernlehrpläne und Bildungsstandards. Sie orientieren sich eng an den Beispielen des Lehrplannavigators des Schulministeriums beziehungsweise am Beispielcurriculum zum Lehrwerk. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit, methodisch-didaktische Absprachen und Bezüge zum Schulprogramm sind in unterschiedlicher Tiefe und Konkretisierung dargestellt, ebenso Festlegungen zur vorhabenbezogenen Anwendung von Methoden, Sozialformen, Differenzierungen, zum Lernen an und mit Medien, zur Verbraucherbildung und zur Einbindung außerschulischer Lernorte.

Die Curricula nennen vereinzelt Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens, konkretisieren diese aber zumeist nicht. Fächerverbindendes Lernen erfolgt auf dem Wege individueller Absprachen der Lehrkräfte miteinander oder wird im Differenzierungsbereich umgesetzt.

Maßnahmen zur Förderung der Bildungssprache (z. B. Wortschatzlisten und Scaffolding) sind in den neuen schulinternen Lehrplänen (G 9) verankert, aber in der Unterrichtspraxis noch nicht durchgängig etabliert.

Alle schulinternen Lehrpläne enthalten konkrete Angaben zur Leistungsmessung. Es gibt neben rechtlichen Hintergründen spezifische, fachbezogene Ausführungen zur Leistungsbewertung in den Beurteilungsbereichen Klassenarbeiten / Klausuren, sonstige Mitarbeit, Facharbeiten in der Oberstufe, im Fach Englisch auch zu den mündlichen Kommunikationsprüfungen. Die vorliegenden Ausführungen stellen durch die Festlegungen eine geeignete Grundlage für eine lehrkraftunabhängige Bewertung dar. Schülerinnen und Schülern sowie Eltern sind die Kriterien zur Leistungsbewertung bekannt. Der konsequente Einsatz von Erwartungshorizonten in Klassenarbeiten und Klausuren sichert die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Leistungsbewertung.

Die schulinternen Lehrpläne sind insgesamt in der vorgelegten Form eine solide Grundlage für einen abgestimmten Unterricht. Sie erfüllen die intendierte steuernde Funktion für ein qualitätsorientiertes, gleichsinniges Unterrichtshandeln aller Lehrkräfte. Eine Absicherung der Umsetzung erfolgt über die Kooperation innerhalb der

Fachschaften und die Kontrolle der Kurs- und Klassenbücher durch Mitglieder der erweiterten Schulleitung.

Das aktuelle Schulprogramm des Burggymnasiums führt Schwerpunkte und Organisationsformen der Bildungs- und Erziehungsarbeit unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen und des schulischen Umfelds auf. Es hat eher informativen als mit konkreten Zielen steuernden Charakter.

Das Burggymnasium fördert die personalen und sozialen Kompetenzen seiner Schülerinnen und Schüler beispielhaft. Dazu setzt es eine Fülle von Maßnahmen um, die sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Profil der Schule systematisch verankert sind (u. a. das Sozialkompetenztraining in Klasse 5, das ALF-Projekt, Streitschlichter, Medienscouts, Schulsanitäter und die Herbstakademie für die Q1). In den Interviews wurde das in der Schule praktizierte Drehtürmodell für besonders begabte Schülerinnen und Schüler als förderlich für die Eigenverantwortung für den eigenen Lernprozess benannt.

Lern- und Methodenkompetenzen werden am Burggymnasium durch überfachliches Methodentraining in Klasse 5, die Methodentage in der Einführungsphase sowie durch die in den schulinternen Lehrplänen vereinbarten Methoden vermittelt. Die Kompetenzen des Medienkompetenzrahmens sind in den neuen schulinternen Lehrplänen (G 9) vereinbart. Die konkrete Umsetzung ist durch die unzureichende Ausstattung der Schule mit digitalen Medien erschwert.

Das vorbildlich angelegte standortbezogene unterrichtliche Angebot ist eine Stärke des Burggymnasiums. Die in Klasse 5 wählbaren Schwerpunkte (Latein ab Klasse 5, Englisch intensiv, Bläserklasse), das breit gefächerte fremdsprachliche Angebot (bilinguales Profil ab Klasse 7, Fremdsprachenfolge, Erwerb von Sprachzertifikaten), die vielfältigen Kursangebote im Wahlpflichtbereich II sowie in der gymnasialen Oberstufe und das Drehtürmodell als Möglichkeit der Begabtenförderung bieten den Schülerinnen und Schülern eine große Bandbreite an Möglichkeiten, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend individuelle Profile auszubilden. Das unterrichtliche Angebot wird ergänzt durch ein großes außerunterrichtliches Angebot von Arbeitsgemeinschaften und Gelegenheiten zur Teilnahme an Wettbewerben und Projekten.

Individuelle Förderung erfolgt am Burggymnasium umfangreich außerhalb des Regelunterrichts. Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich einer Systematisierung und Förderung individualisierten und selbstgesteuerten Lernens im Unterricht. Im Fachunterricht aller Jahrgangsstufen war die Anlage binnendifferenzierender und individualisierender Lernprozesse sowie des selbstgesteuerten Lernens der Schülerinnen und Schüler selten zu beobachten (siehe Resümee zum Unterricht).

Im Bereich der Instrumente zur individuellen Lernstandsdiagnose nutzt die Schule bislang vornehmlich schriftliche Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten. In den fünften Klassen wurde in diesem Schuljahr der „Duisburger Sprachstandstest“ als

standardisiertes Verfahren erstmalig eingesetzt. Vereinzelt holen Lehrkräfte von Schülerinnen und Schülern Rückmeldung zu ihrem Unterricht ein. Verbindliche Vereinbarungen zum Einsatz von Schülerfeedback als Rückmeldeverfahren zur Gestaltung des Unterrichtes und zu den eigenen Lernprozessen, -schwierigkeiten und -fortschritten sowie dessen Nutzung für die Weiterentwicklung des Unterrichts hat die Schule bislang nicht getroffen.

Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten erfolgt am Burggymnasium bei Bedarf durch die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiterinnen und den Schulsozialarbeiter. Am Drehtürmodell teilnehmende Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden im Vorfeld der Maßnahme beraten.

Der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium wird intensiv begleitet und durch verschiedene Maßnahmen unterstützt (u. a. Begrüßungsnachmittag, Möglichkeit zur Hospitation im Fach Englisch, Patensystem für Fünftklässler). Beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe werden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern im Hinblick auf die Schullaufbahn beraten. Berufsberatung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Elemente von KAoA. Darüber hinaus bereitet die Herbstakademie für die Q 1 auf die Studien- und Berufswahl vor.

Schulkultur

Der Begriff "Schulkultur" ist umfassend zu verstehen und betrachtet die Pflege einer lebendigen und wertschätzenden Schulgemeinschaft. Die Sichtung der schulischen Dokumente, die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen sowie die Atmosphäre während der Schulbesuchstage belegen, dass die Schulkultur am Burggymnasium in vorbildlicher Weise von Respekt, gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung geprägt ist. Die Schulregeln sind die verbindliche Verhaltensgrundlage für alle relevanten Bereiche des Schullebens. Die aktuell neu aufgestellten Handyregeln wurden partizipativ mit den Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten entwickelt und werden aktuell erprobt.

Die vielfältige und anspruchsvolle Gestaltung des Schullebens unter Einbindung der Schulgemeinde und zahlreicher Kooperationspartner ist eine Stärke der Schule. Das Burggymnasium setzt eine werteorientierte Bildungs- und Erziehungsarbeit beispielgebend um. Sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Situationen ist die Ausbildung sozialer Kompetenzen und die Vermittlung von Normen und Werten ein wichtiges Ziel, an dem die Lehrkräfte arbeiten.

Die Schule bietet der Schülerschaft sowie den Eltern im Rahmen der Gremienarbeit die Möglichkeit, sich an der Schul- und Entwicklungsarbeit zu beteiligen. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen ihrem Alter angemessene Verantwortung. Sie werden über die SV-Arbeit in Schulentwicklungsprozesse einbezogen. Eltern werden grundsätzlich in die Arbeit der schulischen Gremien eingebunden. In den Interviews wurde deutlich, dass

neben der zurzeit bestehenden Praxis eine aktivere Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen gewünscht wird.

Die Kooperation der Lehrkräfte wird nach Wahrnehmung des Teams der Qualitätsanalyse von einer intensiven Bereitschaft zur Zusammenarbeit und von hohem Engagement getragen. Neben anlassbezogener und in der Gremienarbeit umgesetzter Zusammenarbeit sind Klassenleitungsteams eingerichtet. Fest etablierte Fachkonferenzen bilden eine solide Basis für die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Schule. Im Lehrkräfteinterview wurde betont, dass eine regelmäßige Zusammenarbeit praktiziert und als Gewinn bringend betrachtet wird.

Vielfalt und Unterschiedlichkeit bezogen auf soziale und kulturelle Kontexte werden von allen Beteiligten als selbstverständlich anerkannt. Ausgrenzung und Diskriminierung wird entgegengewirkt. Das Burggymnasium ist als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zertifiziert.

„Die Mitglieder des Burggymnasiums sind sich ihrer sozialen und politischen Verantwortung für Gegenwart und Zukunft bewusst, deshalb fühlen sie sich dem europäischen Gedanken und dem Bestreben zusammenzuwachsen verpflichtet. Daher orientieren sie ihren Schulalltag sowie ihr Schulleben an den Prinzipien von Völkerverständigung, Demokratie, Solidarität, Miteinander und Toleranz.“ (Präambel des Schulprogramms) Dieser Selbstverpflichtung trägt das Burggymnasium z. B. durch die langjährige regelmäßige Teilnahme am „Model European Parliament“, durch die Kooperation mit anderen europäischen Schulen und die Zertifizierung als Europaschule Rechnung. Die Schule fördert das positive Schulklima durch zahlreiche Angebote und Maßnahmen (z. B. Schulsanitätsdienst, Streitschlichter, Patensystem, jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften, Sozialkompetenztraining in Klasse 5).

Das Schulleben am Burggymnasium ist in seiner Vielfalt und Ausprägung beispielhaft. Dem breiten Spektrum an Begabungen, Neigungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen wird durch ein vielseitig angelegtes unterrichtliches Profil sowie durch eine bemerkenswerte Anzahl außerunterrichtlicher, auf hohem Niveau agierender Angebote wie beispielsweise zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, Teilnahme an Wettbewerben, außerschulische Lernorten, Schulaufführungen und Konzerte entsprochen. Die Mitwirkung der Schüler- und Elternschaft bei der Gestaltung des Schullebens ist als prägend für das Zusammenleben hervorzuheben und bewirkt einen hohen Grad der Identifikation mit der Schule.

Die Schule pflegt vorbildlich Kooperationen auf regionaler und überregionaler Ebene, um ihre Arbeit zum Nutzen ihrer Schülerschaft und im Sinne ihres Profils zu bereichern (u. a. Kontakte zur Folkwang-Musikschule, Mitgliedschaft in den Netzwerken „Hochbegabung“ und „Zukunftsschulen NRW“, Teilnahme am europäischen Austauschprogramm Sokrates bzw. Comenius, Partnerschulen in den Niederlanden, Spanien und China,

Kooperationen mit dem Konfuzius-Institut Metropole Ruhr, mit der Stadtbibliothek und dem Stadtarchiv Essen).

Führung und Management

In den Qualitätsberichten werden zur Dimension 4.1 „Pädagogische Führung“ ausschließlich Bewertungsstufen abgebildet. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungsstufen zu 4.1 nicht dargestellt. Eine textliche Darlegung entfällt.

Die Schule verfügt über einen umfangreichen Geschäftsverteilungsplan und ein Organigramm, durch die die Transparenz und Verbindlichkeit von Zuständigkeiten gesichert wird. Konkrete Vereinbarungen mit den zuständigen Personen über deren Aufgabenbereiche sind bislang nicht schriftlich festgehalten. In den Interviews wurde die Transparenz der Zuständigkeiten positiv bewertet.

Am Burggymnasium sind verbindliche Vereinbarungen zur Organisation des Vertretungsunterrichts getroffen und werden umgesetzt. Langfristige Vertretungsanlässe werden durch organisatorische Regelungen der Schule verlässlich aufgefangen. Über Bereitschaftsstunden soll gewährleistet werden, dass in der Sekundarstufe I insbesondere in den unteren Jahrgängen möglichst kein Unterricht ausfällt. Den Schülerinnen und Schülern werden bei absehbarem Vertretungsunterricht Arbeitsmaterialien durch die Fachlehrkraft zur Verfügung gestellt. Bei kurzfristigen Vertretungsanlässen halten die Vertretungslehrkräfte in der Regel Material vor. Für die Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben für eigenverantwortliches Arbeiten. In Interviews wurde geäußert, dass die fachliche Kontinuität des Vertretungsunterrichts nicht immer gewährleistet sei.

Das Fortbildungskonzept berücksichtigt die Zielsetzungen der Schulentwicklung. Geplante Schwerpunkte werden benannt. Eine mittel- bis langfristig in die Zukunft gerichtete Fortbildungsplanung ist nicht konkretisiert. Eine Nutzung der in Fortbildungen erworbenen Kompetenzen (etwa zur individuellen Förderung) für die nachhaltige Weiterentwicklung des Unterrichts erfolgt über den informellen Austausch von Materialien innerhalb der Fachkonferenzen und ist nicht weitergehend systematisch angelegt.

Die Schulleitung des Burggymnasiums arbeitet als erweiterte Schulleitung zusammen und nutzt einen wöchentlich festgelegten Termin zur Weiterentwicklung schulischer Prozesse, für den Austausch zwischen den Koordinatoren und der Schulleitung sowie für organisatorische Absprachen. Für die einzelnen Sitzungen wird eine offene Tagesordnung und ein Protokoll erstellt. Darüber hinaus übernimmt die schulische Steuergruppe, an deren Sitzungen bislang keine Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte teilnehmen, Teilbereiche der Schulentwicklungsplanung.

Das im Abstimmungsgespräch vom 04.07.2017 benannte komplexe Entwicklungsvorhaben wurde von der Schule in den Blick genommen und befindet sich in

Teilbereichen in der Umsetzung. In diesem Zusammenhang hat die Schule im Rahmen des Projektes „RuhrFutur“ zwei Entwicklungsvorhaben benannt und nach Kriterien des Qualitätsmanagements geplant. Die Arbeit an der Weiterentwicklung individuellen Schülerlernens im Regelunterricht ist weiterhin in den Blick zu nehmen (vgl. Resümee zum Unterricht).

Das Schulprogramm hat zurzeit nicht die Funktion eines Steuerungsinstruments für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Das QA-Team sieht in der Entwicklung eines richtungweisenden Leitbildes und einer daran ausgerichteten mittel- und langfristigen Arbeitsplanung der Entwicklungsschwerpunkte im Sinne des Qualitätskreislaufes ein Handlungsfeld der Schule. Eine an einem Leitbild orientierte, auf mehrere Jahre gerichtete Planung mit Zeitleiste, Festlegung konkreter Ziele und im Vorfeld vereinbarter Evaluationen ermöglicht, bereits begonnene Entwicklungsfelder zu steuern und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Ergebnisse der zentralen Leistungsüberprüfungen (LSE 8, zentrale Klausuren EF, Abitur) werden in den schulischen Gremien kommuniziert und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet.

4 Zusammenstellung der Daten und Bewertungen

In diesem Kapitel sind ausschließlich die Bewertungen der Analysekriterien des schulspezifischen Prüftableaus dargestellt. Bei jedem Kriterium und seiner Bewertung sind aus dem Qualitätstableau Auszüge der Erläuterungen und Hinweise aufgeführt, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit schulinterne Lehrpläne verbindliche Vorgaben der Lehrpläne und Aspekte des Schulprogramms bzw. der Situation der Schule aufgreifen (z. B. Unterrichtsvorhaben, Lernorte, Kooperationspartner, Partnerschulen, Gemeinsames Lernen, zieldifferentes Lernen, unterschiedliche Bildungsgänge).

2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit in und zwischen Fachkonferenzen eine systematische pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schulinternen Lehrpläne stattfindet und die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne im Unterricht überprüft wird. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können unter anderem die Reflexion der Umsetzung der schulinternen Lehrpläne in den Fachkonferenzen sein und ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schulinternen Lehrpläne bei Auffälligkeiten.

2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schw erpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Kohärenz der dokumentierten Ziele, Schw erpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit im Zusammenspiel mit den Inhalten des Schulprogramms insgesamt. Kohärenz ist dann gegeben, wenn die Ziele, Schw erpunkte und Organisationsformen inhaltlich miteinander in Beziehung stehen bzw. logisch nachvollziehbar zusammenhängen und eine Passung zu den weiteren Inhalten des Schulprogramms gew ährleistet ist.

2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schw erpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu Maßnahmen der Umsetzung der Ziele, Schw erpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit und deren Überprüfung, insbesondere hinsichtlich unterrichtlicher Prozesse.

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
---------	---	----	--	--	--

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung soziale und personale Kompetenz fördert und entsprechende unterrichtliche und außerunterrichtliche Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium erhält die Schule Rückmeldung, inwieweit sie in ihrer Kompetenzorientierung Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen fördert und entsprechende Lehr- und Lernsituationen gestaltet.

2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	---	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Standortbezug des unterrichtlichen Angebots und dazu, inwieweit Schülerinnen und Schüler mit ihren Lern- und Förderbedarfen sowie ihren spezifischen Potenzialen unterrichtsgebundene Lernangebote erhalten.

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung festgelegt hat.

2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihren Kommunikationswegen und dazu, inwieweit allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung bekannt sind.

2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie im Kontext der Vereinbarung von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Verfahren verfügt, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Fachkonferenzen etc.).

2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen verankert hat (d.h. dass sie lehrkraftunabhängig und regelmäßig erfolgt).

2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Reflexion der Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen und Nutzung der Ergebnisse zur Überprüfung der Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts verankert hat (d.h. dass sie durch alle Lehrkräfte und regelmäßig erfolgt).

Feedback und Beratung

2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
---------	---	--	--	---	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung zur Systematik, mit der Schülerfeedback in der Schule verwendet wird (Verfahren der Umsetzung; Nutzung durch alle Lehrkräfte; Verwendung zur Verbesserung des Unterrichts).

2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum Einbezug verschiedener Informationsquellen, zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur adressatengerechten und verständlichen Aufbereitung sowie zur Verankerung der Beratung an der Schule.

2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik ihres Übergangsmanagements, d.h. zur Verankerung an der Schule und zur Systematik der Kooperation mit anderen Schulen und Institutionen.

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache durch Verabredungen zur Förderung der Bildungssprache angelegt ist sowie zu Auffälligkeiten unter den Perspektiven von Verständlichkeit und Modellhaftigkeit des Umgangs mit Sprache von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (situative Angemessenheit; Adressatengerechtigkeit).

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
----------	---	---	--	--	--

Für dieses Kriterium wird keine vierstufige Bewertung vorgenommen. In den Kapiteln 3.1.2 „Resümee zum Unterricht“ und 3.3 „Erläuterungen zu den Ergebnissen“ können weitergehende Aussagen getroffen sein.

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie unter Einbindung aller Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln festgelegt hat.

3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung dazu, inwieweit sie sicherstellt, dass sich alle Beteiligten an die Vereinbarungen halten. Die Maßnahmen bei Verstößen sind transparent und werden fair und konsequent umgesetzt.

3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit der Umgang aller in Schule und Unterricht geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Achtung, gegenseitigem Vertrauen und eigenen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Vorschläge einbezogen werden. Dazu gehört in einigen Schulformen insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler über Handlungsfelder und Funktion der Schülerversammlung informiert werden und ermutigt und gefördert werden, sich an der Arbeit der Schülerversammlung zu beteiligen, aber auch der Einbezug von Schülerinnen und Schülern in die Schulprogrammarbeit und die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens.

3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zum wertschätzenden Einbezug und zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. Die Schule ermutigt und fördert Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter wahrzunehmen und bezieht sie in die Gremienarbeit ein.

3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Aktivitäten des Schullebens informiert und sie auffordert sich aktiv in das Schulleben einzubringen.

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
---------	--	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Schülerinnen und Schüler lernen Vielfalt als einen natürlichen Bestandteil des Schullebens wahrzunehmen und zu akzeptieren.

3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Regeln, Normen und Werte in der Schule reflektiert werden.

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich Lehrkräfte in Unterrichts- und in Erziehungsfragen vereinbaren und vernetzen, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit in und von Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen.

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sie den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche und vielfältige außerunterrichtliche Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten bietet und eine Orientierung der außerunterrichtlichen Angebote an den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern in den Dokumenten und Befragungen deutlich wird. Die inhaltliche Breite der Angebote wird auch vor dem Hintergrund der im Schulprogramm dokumentierten Schwerpunkte und Vereinbarungen rückgemeldet. Die Rückmeldung berücksichtigt gegebenenfalls bestehende Ressourcen für ganztägige Angebote.

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.		
---------	--	------------------------------------	--	--

Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält eine Rückmeldung, wenn die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in den Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Abbaus berufsbedingter physischer und psychischer Belastung wahrnimmt.

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik der Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.		+		
---------	--	--	---	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung klare Zielvorstellungen für die Schule als Ganzes und für den Unterricht hat.

4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit die Zielentwicklung unter Einbezug der jeweils Betroffenen durch die Stärkung der Arbeit in Gremien und Konferenzen stattfindet und inwieweit die Schulleitung ihre Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule in angemessener Weise transparent macht.

4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele wahrnehmbar sind.

4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	++			
---------	--	----	--	--	--

In diesem Analysekriterium gibt die Qualitätsanalyse Rückmeldung zur systemischen Verankerung der Umsetzung von Zielen. Die Rückmeldung bezieht sich auf das Aufgreifen von Entwicklungsperspektiven, das Sicherstellen, dass gemeinsam entwickelte Ziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und auf den (konstruktiven) Umgang mit aufkommenden Widerständen.

4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung, z. B. durch Schaffung von Strukturen (wie räumliche, zeitliche Kapazitäten), die Rahmenbedingungen für systematische Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen sichert.

4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schulleitung dafür sorgt, dass Verfahren der Konfliktbearbeitung vereinbart werden, dass diese allen Beteiligten bekannt sind und Bearbeitungsmöglichkeiten sichergestellt sind (Raum, Zeitrahmen).

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.		
---------	--	------------------------------------	--	--

Dieses Kriterium wird nicht bewertet. Die Qualitätsanalyse gibt der Schule im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, wenn sie Auffälligkeiten hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung rechtlicher Bestimmungen und Vorgaben wahrnimmt.

4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung hinsichtlich der Transparenz und Klarheit der Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule für alle Beteiligten, z. B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans oder von Informationsflyern.

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.		
---------	--	------------------------------------	--	--

Das Kriterium wird nicht bewertet. Die Schule erhält eine Rückmeldung, wenn die Qualitätsanalyse Auffälligkeiten in der Nutzung von Ressourcen wahrnimmt.

4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung zur Verlässlichkeit des Unterrichtsangebots und dazu inwieweit sie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall vorausschauend plant. Verlässlichkeit ist dann gegeben, wenn ausfallender Unterricht durch andere Unterrichtsangebote ersetzt wird.

4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält im Rahmen dieses Kriteriums Rückmeldung, inwieweit Vereinbarungen und Verfahren festgelegt sind und umgesetzt werden, die inhaltliche Kontinuität des fachunterrichtlichen Arbeitens sicherstellen. D. h. die Vermittlung von Inhalten erfolgt ohne abrupte Abbrüche oder Unterbrechungen. Die kontinuierliche Wissensvermittlung bzw. -aneignung ist gewährleistet.

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit sich die Fortbildungsplanung an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule orientiert.

4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		-		
---------	--	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zur Systematik des Austausches von Fortbildungsergebnissen und -erkenntnissen und der Sicherung von Nachhaltigkeit der Umsetzung. Dazu gehört die Verantwortungsübernahme des Personals (dies schließt Schulleitungsmitglieder mit ein) hinsichtlich der Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Qualitätsanalyse gibt Rückmeldung, inwieweit die Schule über ein strukturiertes Verfahren der Steuerung der Qualitätsentwicklung verfügt.

4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
---------	--	--	--	---	--

Die Schule erhält Rückmeldung, inwieweit Veränderungen im Schulprogramm aufgegriffen werden und die Fortschreibung für Steuerungsprozesse genutzt wird. Hierbei wird auch berücksichtigt, inwieweit die Schulprogrammarbeit partizipativ angelegt ist.

4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		
---------	---	--	---	--	--

Die Schule erhält Rückmeldung zu ihrem Umgang mit internen (z. B. Abschlussquoten, Versetzungsquoten) und externen Daten (z. B. Vergleichsarbeiten) und Evaluationsergebnissen. Die Qualitätsanalyse achtet hier auf den Umgang mit den Daten und nicht auf die konkreten Ergebnisse. Die Systematik der Auswertungsprozesse sowie die Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Konsequenzen werden gespiegelt.

Kriterien U 1 bis U 12 - Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt.

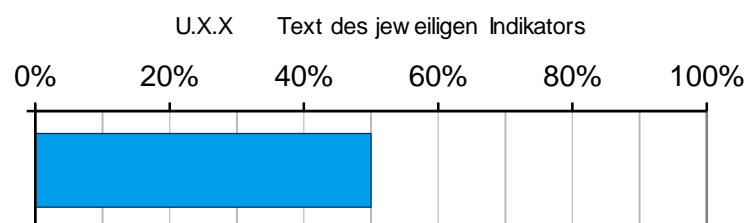
Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

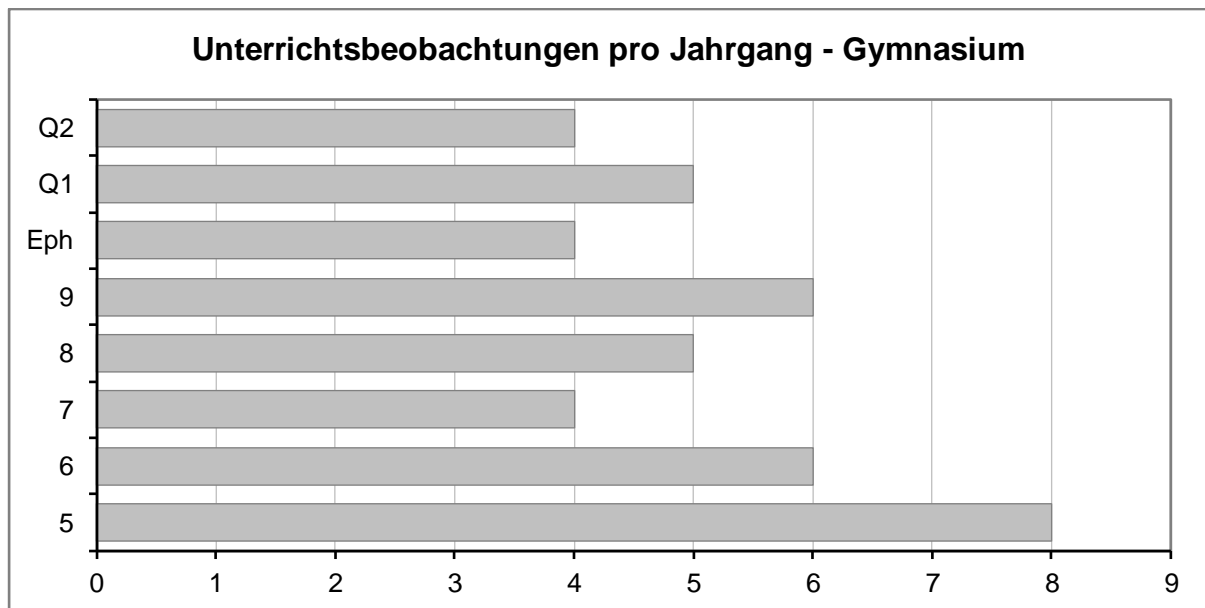
Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung, ob dieser „in guter Qualität erfüllt“ ist oder nicht. In der Auswertung dieser Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien „U 9 Individuelle Lernwege“, „U 10 Partner- und Gruppenarbeit“ oder „U 11 Plenum“ der Fall sein.

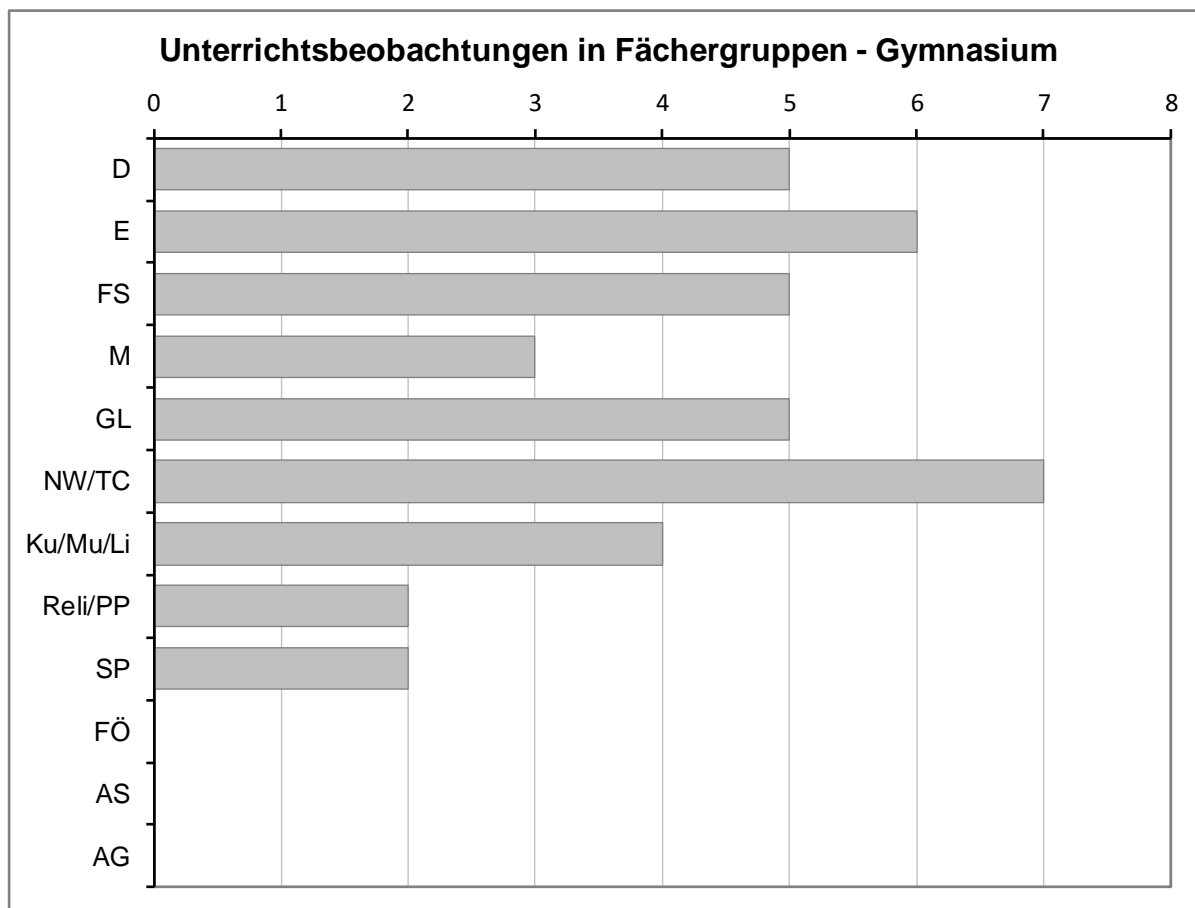
Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades eines Indikators; hier genau 50 %.

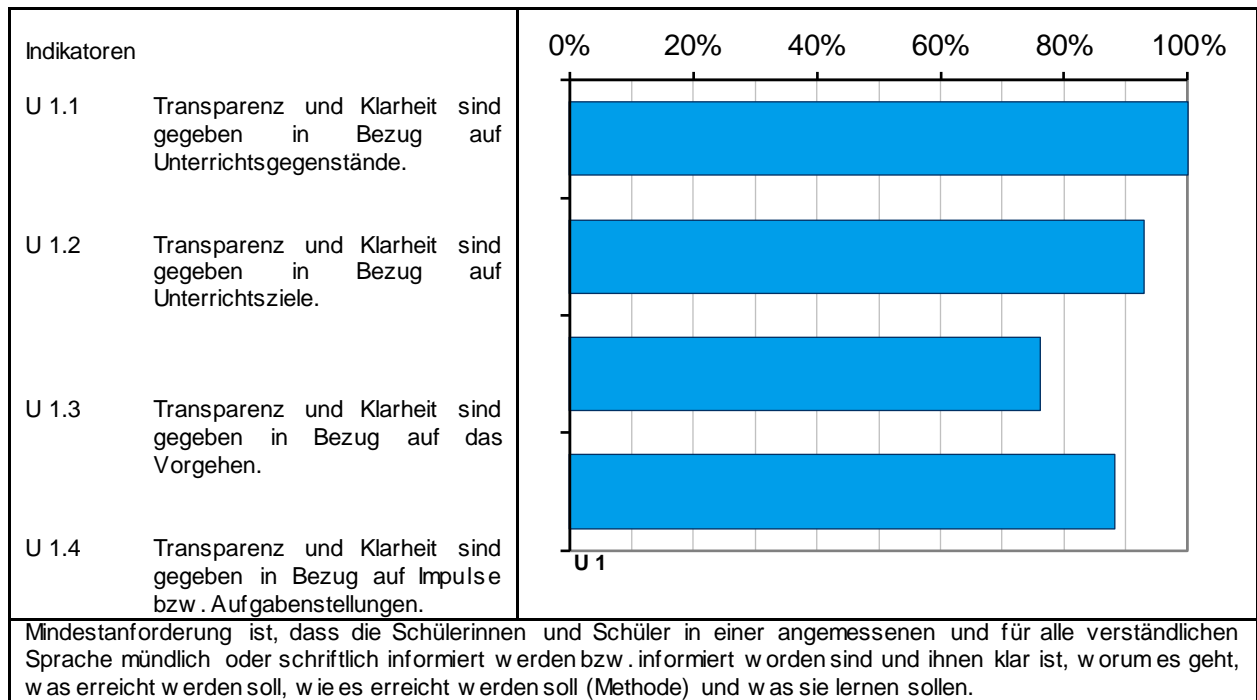
Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen



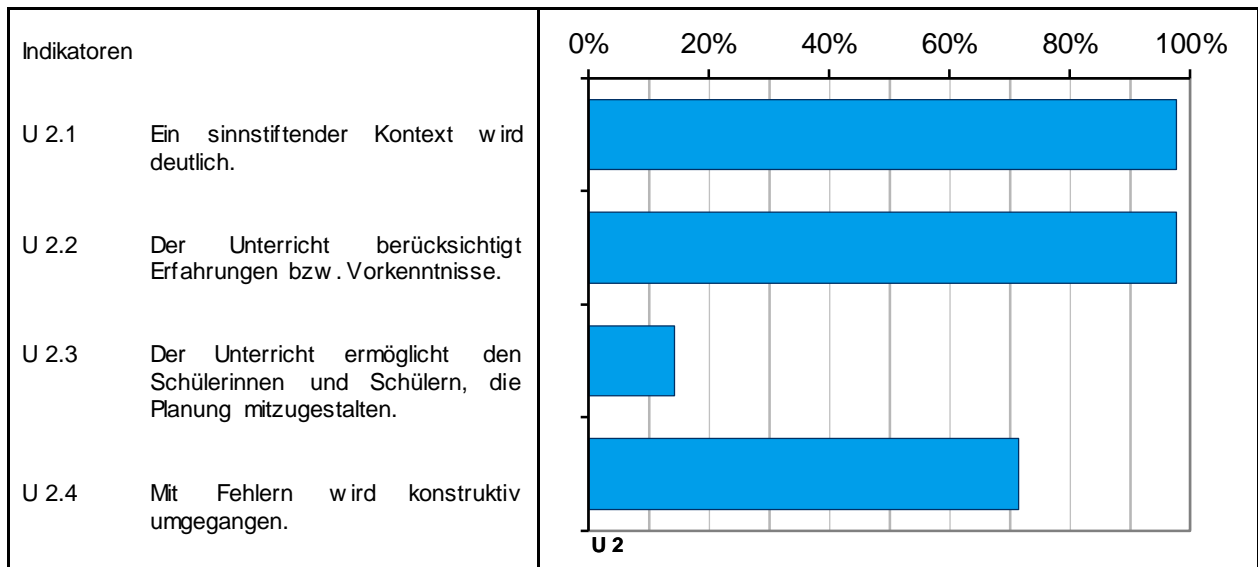


D	Deutsch
E	Englisch
FS	Fremdsprache (außer Englisch)
M	Mathematik
GL	Gesellschaftswissenschaften
NW/TC	Naturwissenschaften / Technik
Ku/Mu/Li	Kunst / Musik / Literatur
Reli/PP	Religionslehre / Praktische Philosophie
SP	Sport
FÖ	Förderunterricht
AS	Arbeitsstunde
AG	Arbeitsgemeinschaft

Kriterium U 1 **Transparenz und Klarheit**



Kriterium U 2 Schülerorientierung



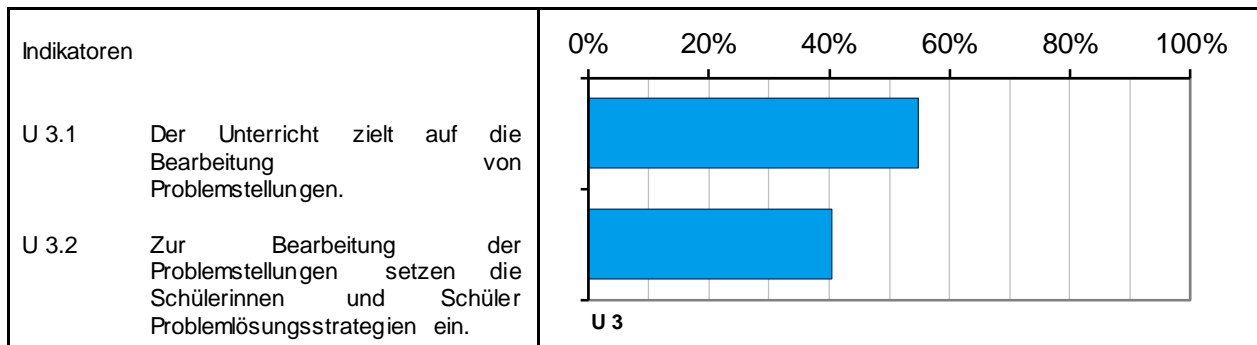
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Der Indikator U 2.3 betrachtet die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, den Unterrichtsablauf mitzugestalten. Die Mitgestaltung kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Inhaltliche bzw. methodische Mitgestaltung kann sich beziehen auf den einzelnen Unterrichtsabschnitt, die Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtsreihe. Hinweis: Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über Vorgehensweisen in konkreten eigenen Arbeitsprozessen wird in U 8.1 bewertet.

Der Indikator U 2.4 betrachtet herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Kriterium U 3 Problemorientierung



Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. „Problemorientierter Unterricht“ bezeichnet ein didaktisches, lernpsychologisch begründetes Konzept, in dem davon ausgegangen wird, dass

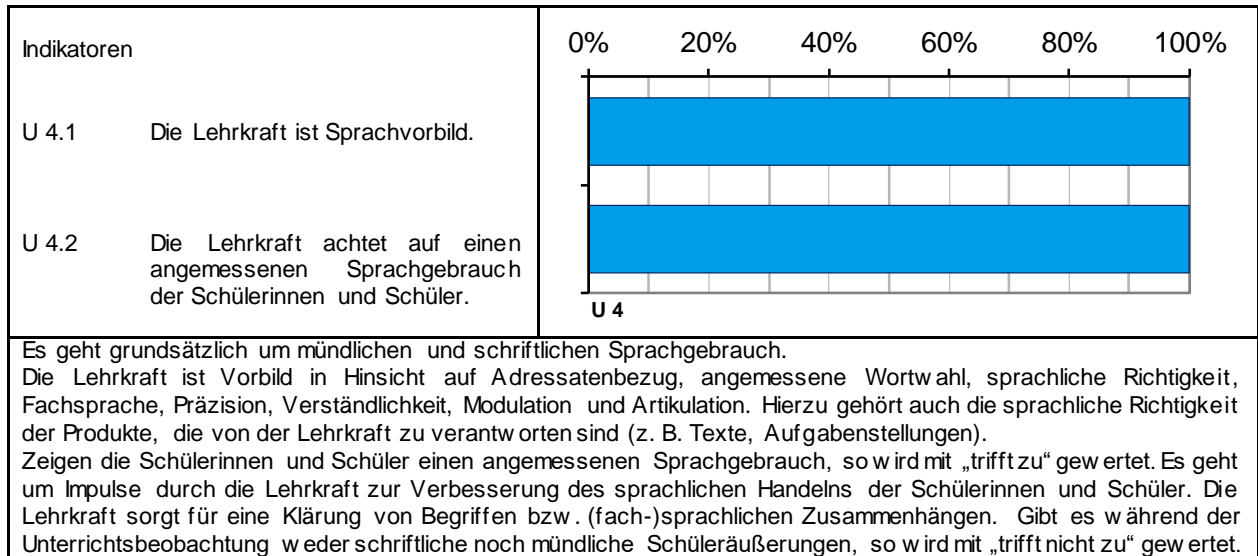
- eine als unbefriedigend oder als unangenehm empfundene Situation dazu motiviert, sich mit ihr auseinanderzusetzen,
- durch die Begegnung mit einem kognitiven Konflikt bzw. der Auseinandersetzung mit einer kognitiven Dissonanz das Lernen wesentlich gefördert wird,
- eine Fragehaltung den Unterricht prägt.

Kennzeichen dafür, dass eine Problemstellung bearbeitet wird, können sein:

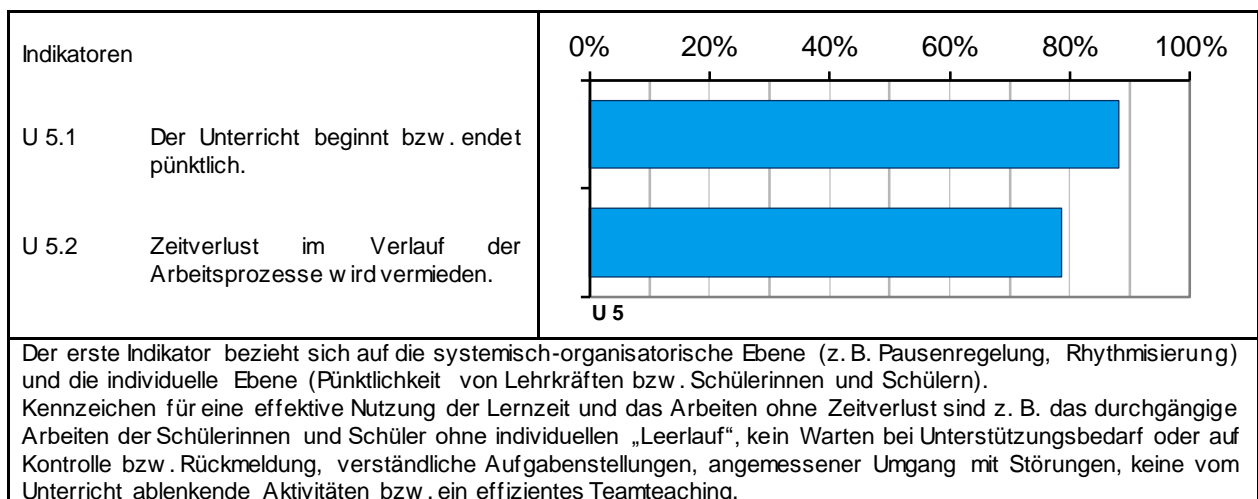
- Die gestellte Aufgabe löst bei den Lernenden Zweifel aus (Konflikt zwischen der Tendenz zu glauben oder nicht zu glauben).
- Die gestellte Aufgabe erzeugt bei den Lernenden Ungewissheit. (Mehrere einander ausschließende Möglichkeiten sind gleichermaßen wahrscheinlich.)
- Die gestellte Aufgabe sorgt für eine Überraschung, weil ein Phänomen den bisherigen Kenntnissen und Erwartungen widerspricht.
- Die gestellte Aufgabe erzeugt Inkongruenz: Zwischen bisher als sicher geltende Überzeugungen werden so zueinander in Beziehung gesetzt, dass sie sich gegenseitig ausschließen müssten.
- Die gestellte Aufgabe erfordert die Auflösung eines Widerspruches, weil zwei einander ausschließende Behauptungen nicht gleichzeitig wahr sein können.
- Die gestellte Aufgabe enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes

Der Indikator U 3.2 betrachtet den Einsatz von Strategien bei der Bearbeitung von Aufgaben. Strategien können sein: Lern-, Such- oder Lösungsstrategien. Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit der Aufgabe werden entweder geeignete Strategien erarbeitet oder die Schülerinnen und Schüler setzen bereits bekannte Strategien ein. Dieser Indikator ist unabhängig von der Bewertung des Indikators U 3.1. Auch wenn keine Problemstellung gegeben ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob der Einsatz von Strategien in guter Qualität beobachtbar war oder nicht.

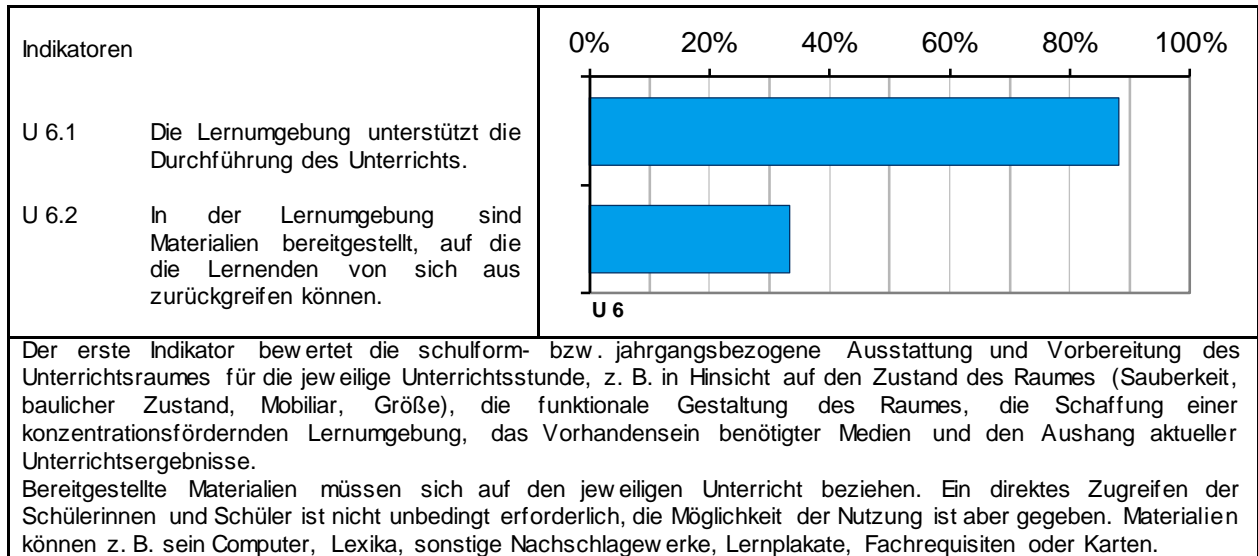
Kriterium U 4 Umgang mit Sprache



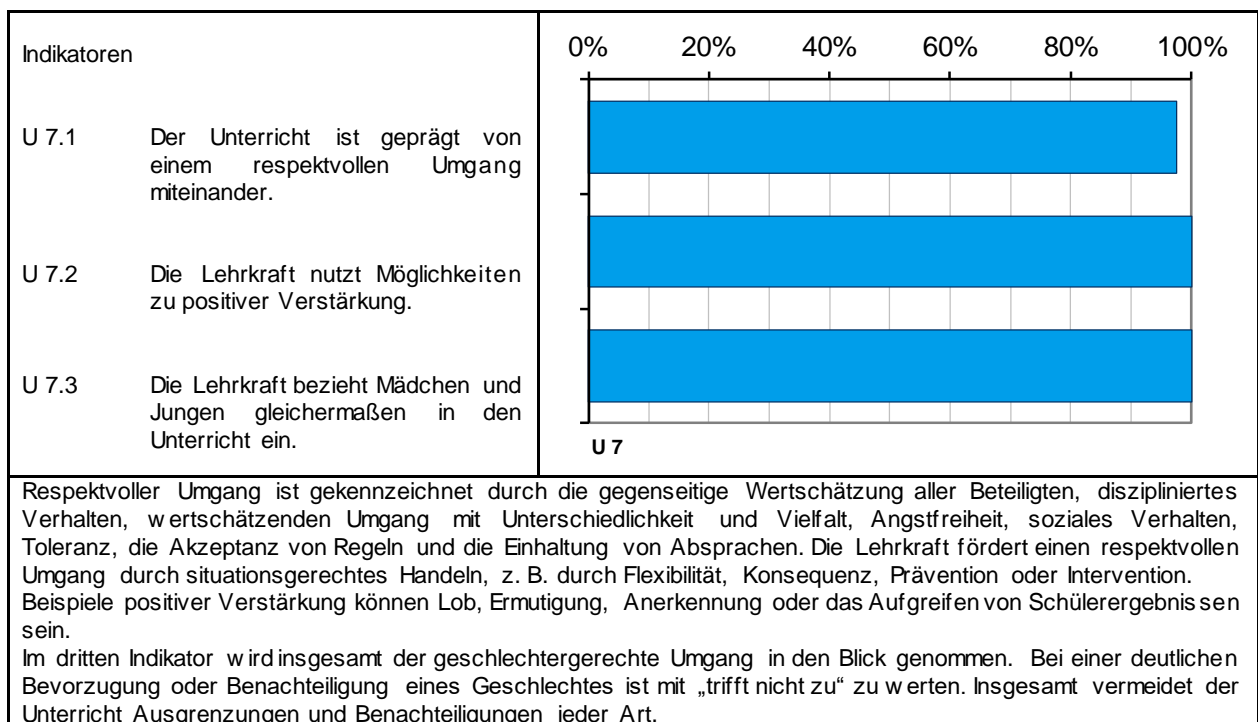
Kriterium U 5 Lehr- und Lernzeit



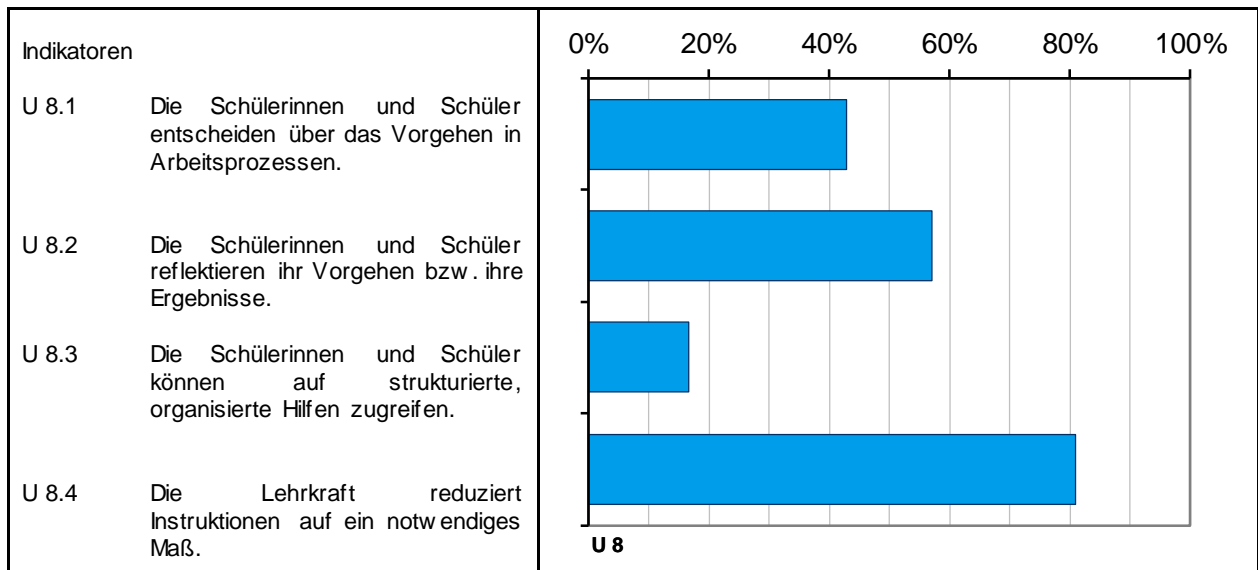
Kriterium U 6 Lernumgebung



Kriterium U 7 Unterrichtsklima



Kriterium U 8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

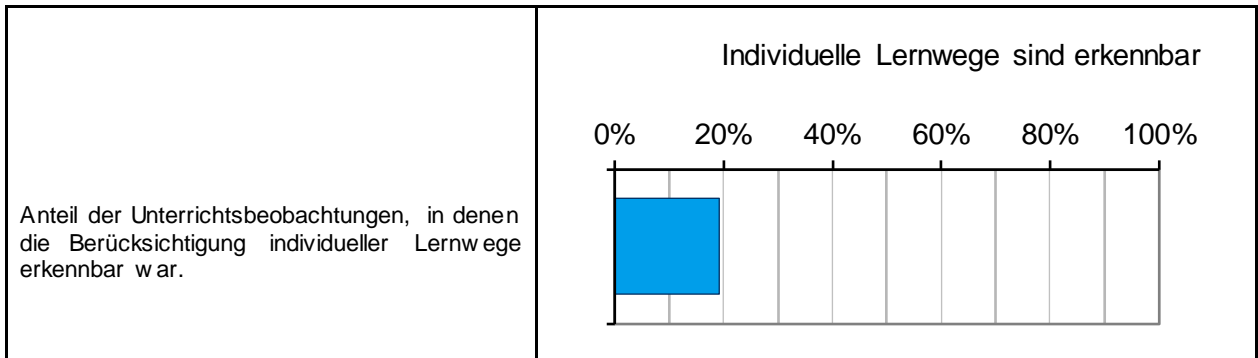
Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

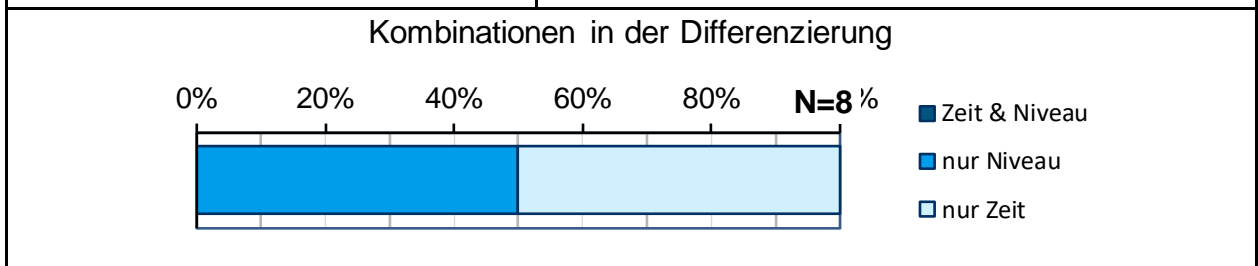
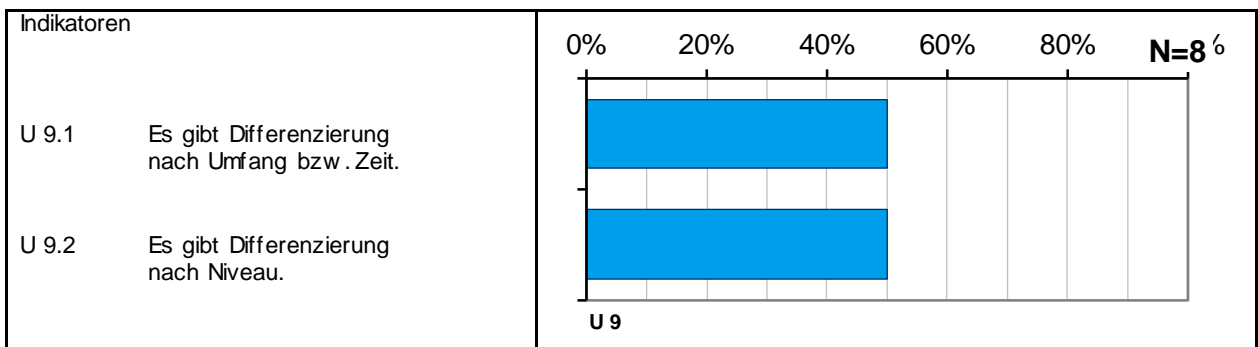
Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

Kriterium U 9 Individuelle Lernwege



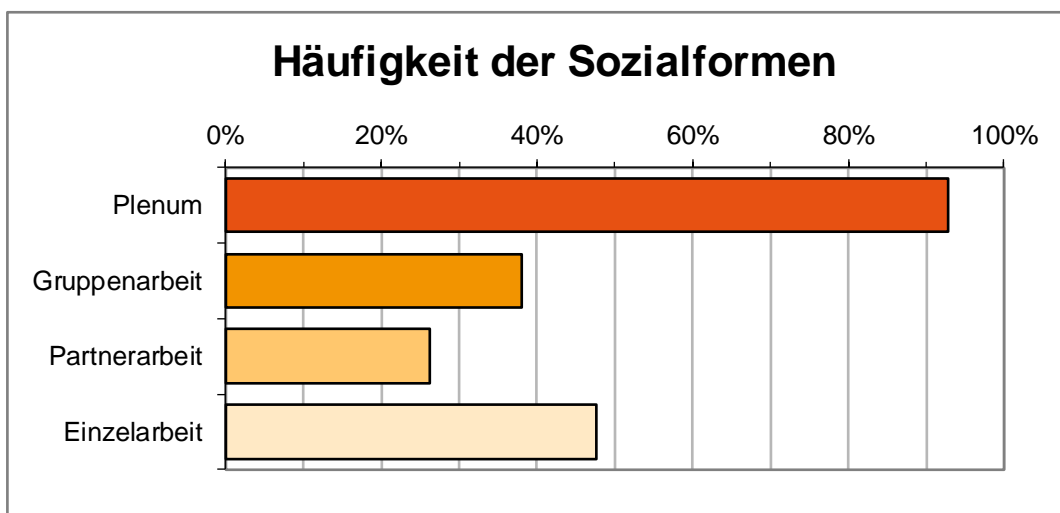
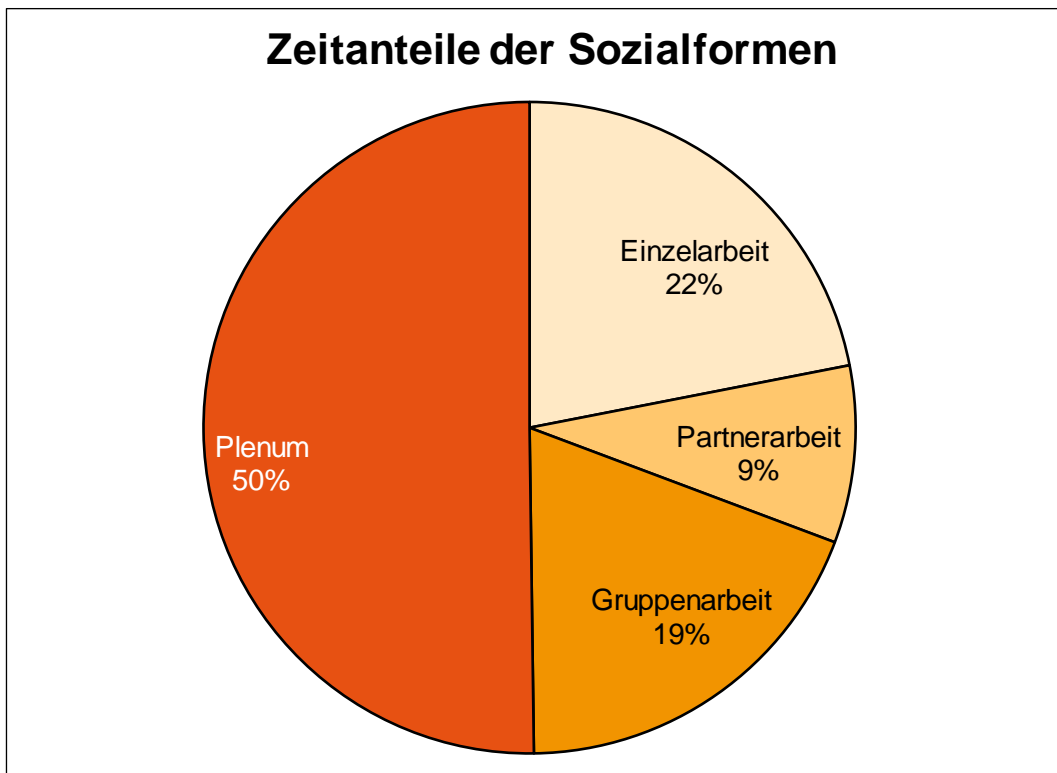
Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.



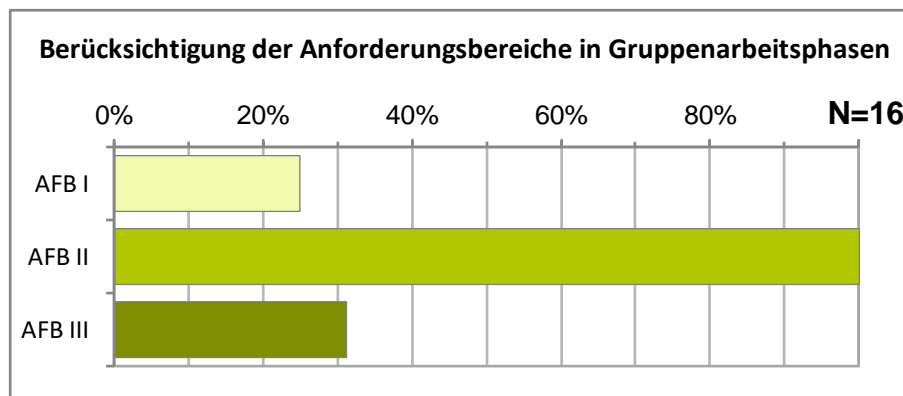
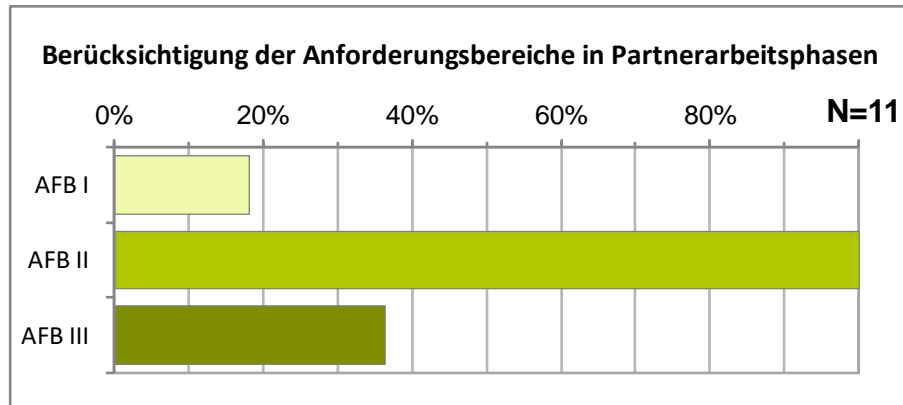
Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden). Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

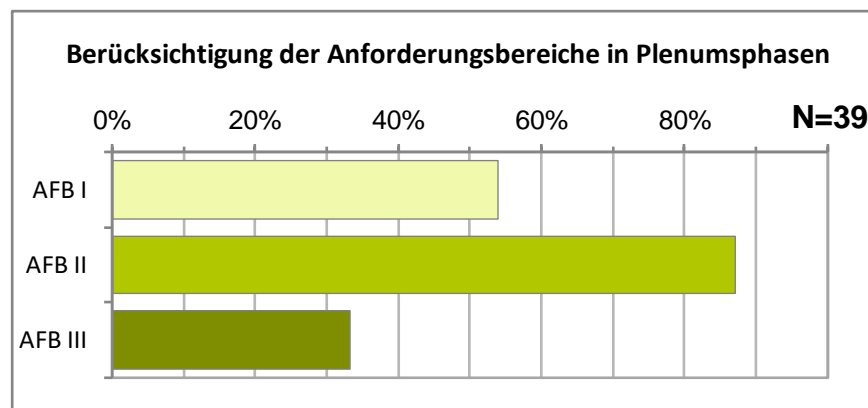
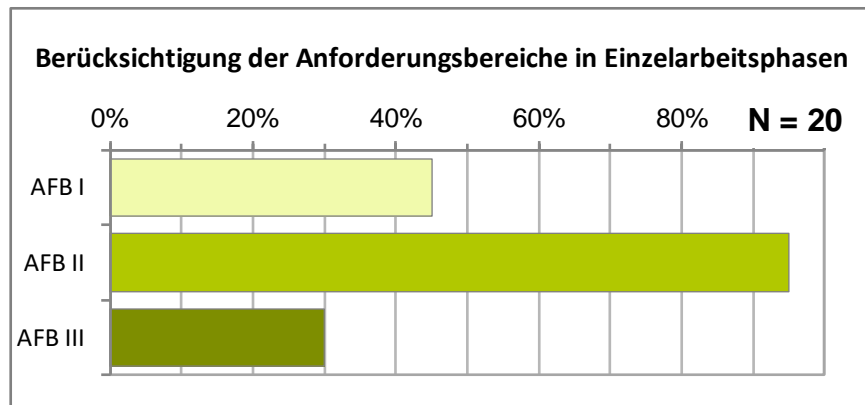
AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

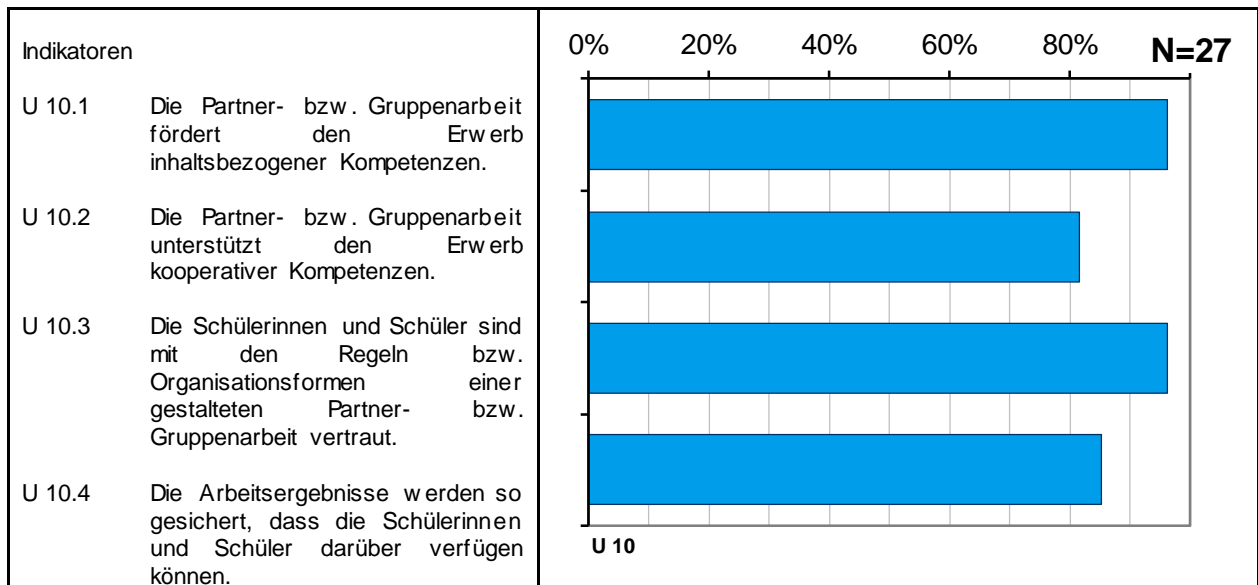
AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Kriterium U 10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

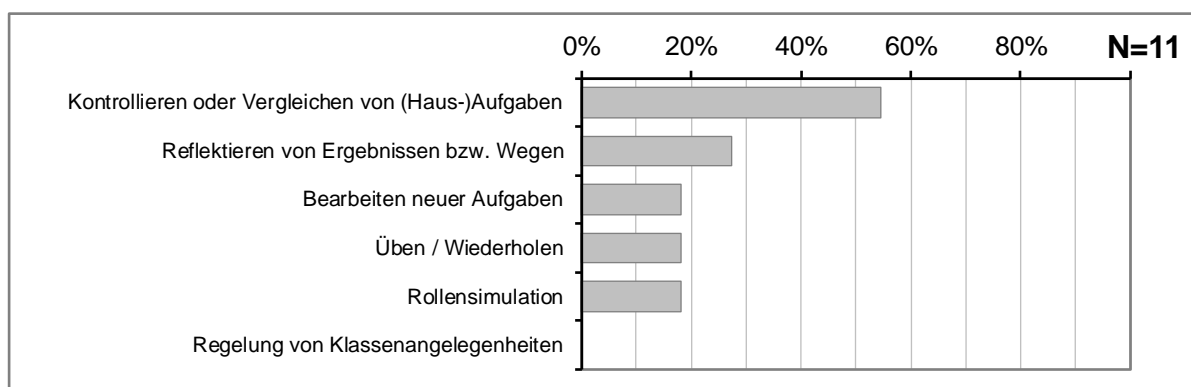


Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

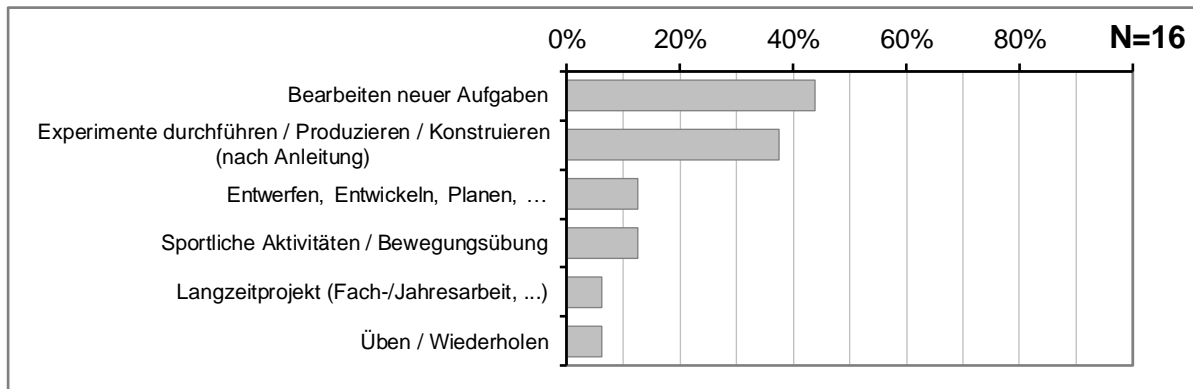
Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen erkannt werden.

Die Sicherung beinhaltet beispielsweise die Zusammenfassung, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses oder die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

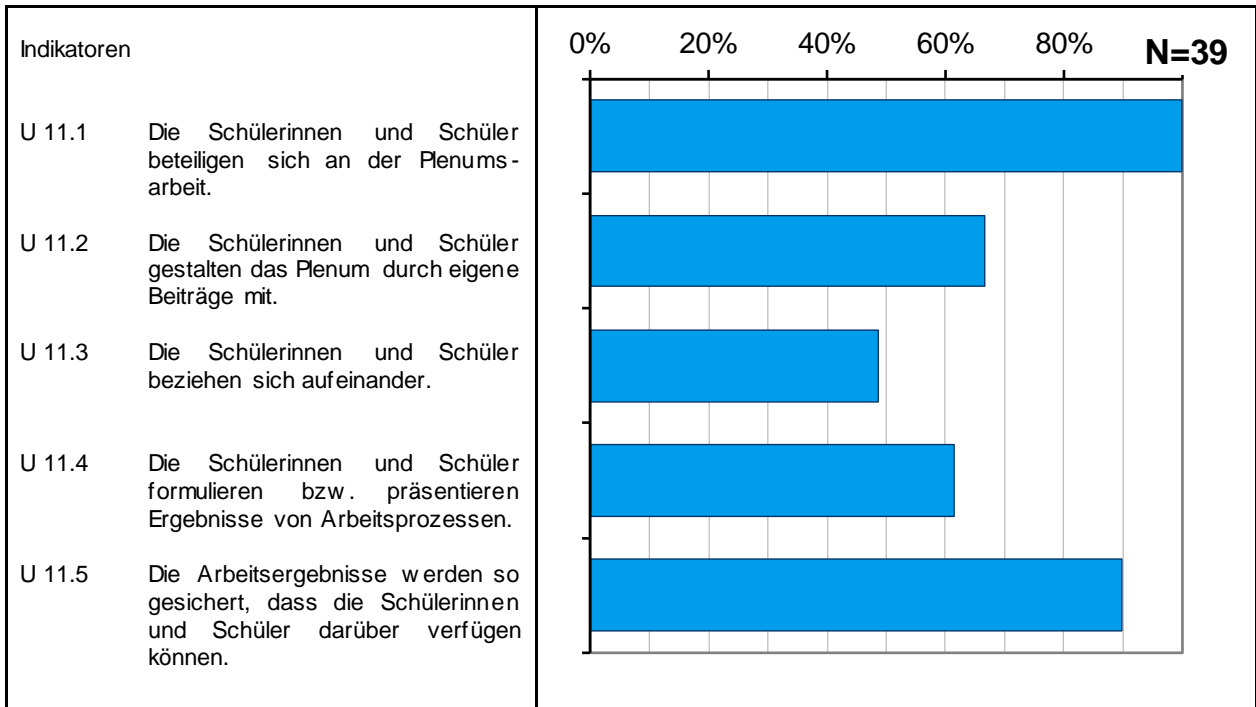


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

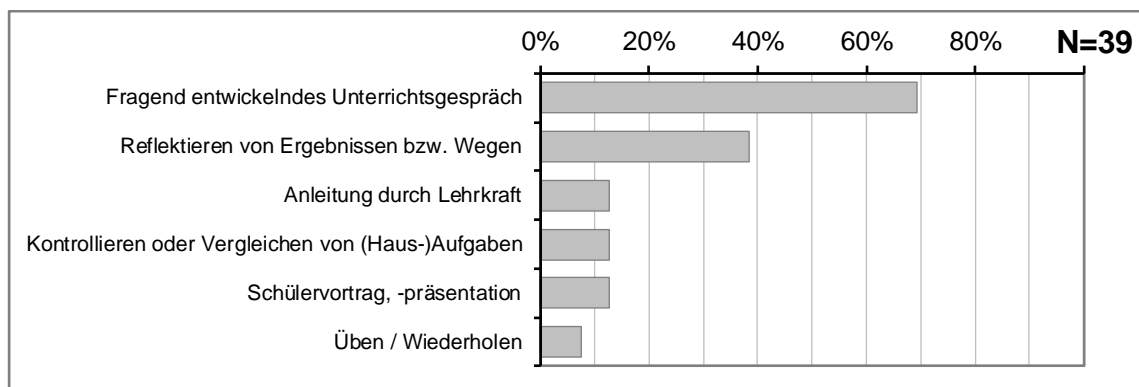


Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 11 Plenum

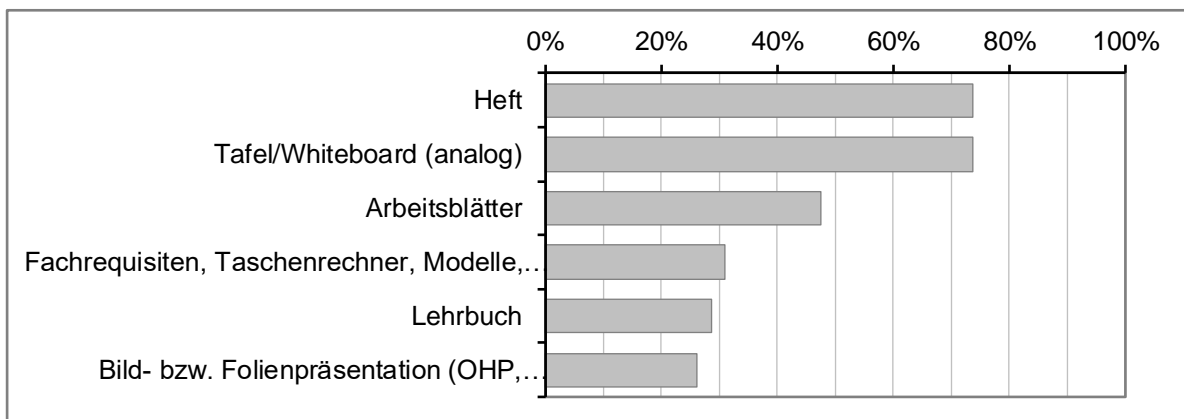
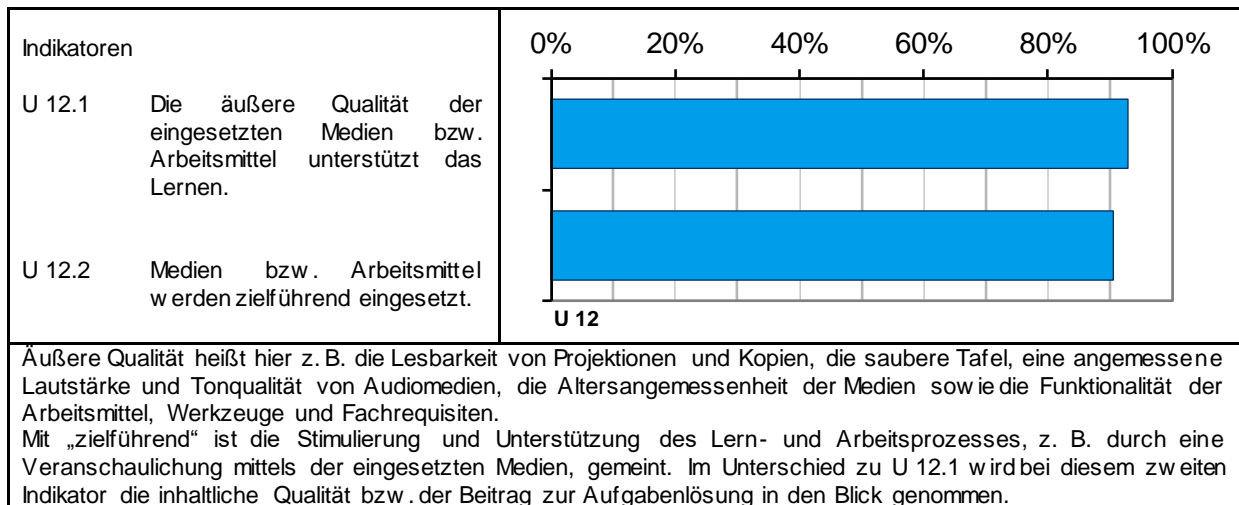


Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). „Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen. Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen. Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein. Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen. Sie kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen. Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, müssen die Arbeitsergebnisse festgehalten werden (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

Kriterium U 12 Medien



Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.